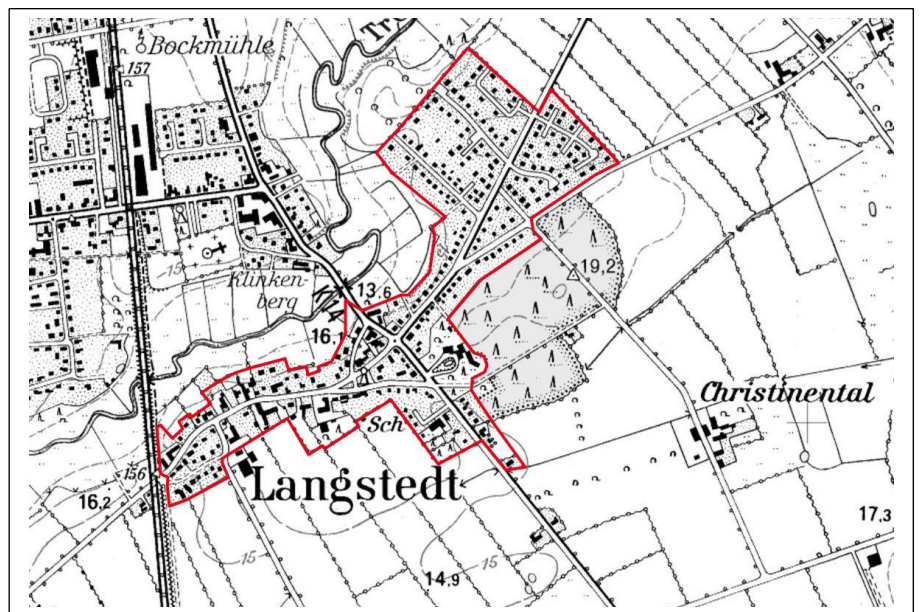

Gemeinde Langstedt

Wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten

Bericht



Übersichtsplan © Landesvermessungsamt SH, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2009

Auftraggeber: **Gemeinde Langstedt**
Kreis Schleswig-Flensburg

Planung: Planungsgruppe
O L A F · Bonin-Körkemeyer®
Inhaber:
Dipl.-Ing. Michael Mäurer
Landschaftsarchitekt bda

Süderstraße 3
25885 Wester-Ohrstedt
Tel.: 04847/980
Fax: 04847/483
e-mail: info@olaf.de

Bearbeiter: Dipl.-Geogr.
Christopher Enders

Stand: Entwurf (korrigiert)
25.11.2019

I N H A L T

1	Vorbemerkung.....	2
2	Planungsvorgaben und Bauplanungsrecht	2
2.1	Baugesetzbuch (BauGB)	2
2.2	Landesentwicklungsplan.....	2
3	Ausgangssituation	3
3.1	Bisherige wohnbauliche Entwicklung	3
3.2	Bevölkerungsentwicklung.....	4
3.3	Bevölkerungsprognose auf Landes - und Kreisebene.....	4
4	Innenentwicklung	4
4.1	Vorgehensweise	4
4.2	Ergebnis der Untersuchung	6
5	Erweiterungsflächen	7
5.1	Vorgehensweise	7
5.2	Ergebnis der Untersuchung	8
6	Zusammenfassung und Empfehlungen	9

A N L A G E

Übersichtskarte mit Potenzialflächen für die Innenentwicklung und den möglichen wohnbaulichen Erweiterungsflächen, 25.11.2019



1 Vorbemerkung

Gemäß dem Leitgedanken „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ hat die Bebauung von Flächen im Innenbereich eine hohe Bedeutung für die Ortsentwicklung. Mit der vorliegenden Untersuchung möchte sich die Gemeinde Langstedt daher einen Überblick über Potenzialflächen im Innenbereich, wie z. B. Baulücken oder gering genutzte Grundstücke, verschaffen. Darüber hinaus sollen mögliche Erweiterungsflächen identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Untersuchung soll schließlich als Entscheidungsgrundlage für die weitere wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde dienen.

2 Planungsvorgaben und Bauplanungsrecht

2.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz wird in § 1a Abs. 2 BauGB darüber hinaus gefordert, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sind.

2.2 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) von 2010 ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2025. Er unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele, die Entwicklung der Teilräume und die Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung. Derzeit führt die Landesplanungsbehörde eine Gesamtfortschreibung des LEP von 2010 fort. Mit der Fortschreibung soll den veränderten Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen für eine nachhaltige Raumentwicklung Rechnung getragen und die anzustrebende räumliche Entwicklung für nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten festgelegt werden.

Grundsätze der Raumordnung

Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden. Dabei sollen die Gemeinden bei ihren Planungen die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts berücksichtigen, Freiräume sichern und weiterentwickeln, Wohnungsbestände einbeziehen sowie städtebauliche und überörtliche Erfordernisse berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt dabei maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab.

Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind die zentralen Orte. Nach dem LEP von 2010 und auch nach dem Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans nimmt die Gemeinde Langstedt keine zentralörtliche Funktion. Damit ist die Gemeinde auch kein Schwerpunkt für den Wohnungsbau. Gemeinden, die keinen Schwerpunkt für den Wohnungsbau bilden, decken den örtlichen Bedarf. Art und Umfang der wohnbaulichen Entwicklung sind dabei vom Bedarf und von den örtlichen Voraussetzungen abhängig.



Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Mit der Fortschreibung des LEP reagiert die Landesplanung auch auf den aktuell erhöhten Bedarf an neuen Wohnungen in den Gemeinden, der sich nach den aktuellen Prognosen für die nächsten Jahre abzeichnet. Konkret wird der wohnbauliche Entwicklungsrahmen durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans aktualisiert.

Mit Beschluss der Landesregierung zum Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans und Bekanntmachung im Amtsblatt, kann der aktualisierte wohnbauliche Entwicklungsrahmen bereits seit dem 31.12.2017 angewendet werden, um „in Aufstellung befindliche Ziele“ der Landesplanung zu sichern.

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen bezieht sich dabei auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 und den Zeitraum 2018 bis 2030. Die Fortschreibung des LEP (Entwurf 2018) sieht vor, dass in ländlichen Gemeinden ohne Schwerpunkt für den Wohnungsbau in diesem Zeitraum neue Wohnungen im Umfang von 10 Prozent, bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017, gebaut werden dürfen.

Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Langstedt 2018 - 2030 gemäß Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (Entwurf 2018)	
Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2017:	400 Wohnungen
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2030 gemäß LEP (10 %):	40 Wohnungen
Anzahl der fertiggestellten Wohnungen (Neubau und Baumaßnahmen) 2018:	4 Wohnungen
Anzahl der zu erwartenden Baufertigstellungen (Neubau und Baumaßnahmen) 2019:	6 Wohnungen
Verbleibender Entwicklungsrahmen bis 2030:	30 Wohnungen

3 Ausgangssituation

3.1 Bisherige wohnbauliche Entwicklung

Flächennutzungsplan

Im Jahr 1965 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langstedt rechtswirksam. Im Zuge der Aufsiedlung als Wohnstandort wurden ab dem Jahre 1976 zusammen mit der Aufstellung von Bebauungsplänen insgesamt vier Änderungen des Flächennutzungsplans rechtswirksam, welche alle die Darstellung von Wohnbauflächen und in einem Fall die Darstellung einer gemischte Baufläche zum Ziel hatten.

Bebauungspläne

Mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 1 wurden im Jahr 1966 Flächen östlich der Bollingstedter Straße entlang des Keelbeker Weges für den Wohnungsbau erschlossen. Mit den Bebauungsplänen Nr. 2



(1976), Nr. 3 (1983), Nr. 4 (1996) und Nr. 5 (2001) wurde diese Entwicklung fortgesetzt. Alle Grundstücke wurden zwischenzeitlich bebaut.

Städtebauliche Satzungen

Im Jahr 1996 hat die Gemeinde eine Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 4 BauGB erlassen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst einen Teil des alten Ortskerns westlich der Bollingstedter Straße und südlich der Ulmenallee. Dies ermöglichte die Entstehung von Wohnbebauungen im Westen der Ortslage südlich des Schützenweges sowie im Bereich der südlichen Ortseinfahrt beiderseits der Bollingstedter Straße.

3.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Langstedt ist in den vergangenen zehn Jahren weitgehend konstant geblieben. Für die letzten Jahre ist ein leichter Anstieg zu erkennen.

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.016	1.020	1.032	1.029	1.015	1.004	1.019	1.031	1.020	1.038	1.047

Quelle: Statistikamt Nord, 2019

3.3 Bevölkerungsprognose auf Landes - und Kreisebene

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2019 bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein wird angenommen, dass die Einwohnerzahl in Schleswig-Holstein bis etwa 2026 bis 2033 (je nach Variante) um rund 28.000 bis 54.000 (+ 0,9 bis 1,9 %) steigen wird. Danach wird in allen Varianten ein stetiger Rückgang prognostiziert¹.

Die Einwohnerentwicklung soll regional jedoch unterschiedlich ausfallen. So wird erwartet, dass ab 2020 die Einwohnerzahlen in allen Kreisen wieder zurückgehen werden und alle ländlichen Kreise im Jahr 2030 weniger Einwohner haben werden als heute. So soll die Bevölkerungszahl im Kreis Schleswig-Flensburg gegenüber dem Bevölkerungsstand von 2014 um bis zu 3,7 % zurückgehen.²

4 Innenentwicklung

4.1 Vorgehensweise

4.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

Zunächst wurde das Untersuchungsgebiet festgelegt. Es umfasst den im Zusammenhang bebauten Innenbereich gemäß § 34 BauGB, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan und seinen Änderungen dargestellten Bauflächen sowie die durch die Innenbereichssatzung einbezogenen Flächen und die durch rechtskräftige Bebauungspläne bestehenden Baurechte.

¹ Bevölkerungsentwicklung 2019 bis 2014 in S-H, Statistikamt Nord, 2019

² Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und kreisfreien Städten S-H bis 2013 Statistikamt Nord, 2019



4.1.2 Ermittlung von Entwicklungshemmnissen

Im zweiten Schritt wurden mögliche Entwicklungshemmnisse ermittelt. Für die Ortslage Langstedt sind dies insbesondere die Schall- und Schwingungsemissionen, welche von der westlich verlaufenden Bahnlinie Neumünster-Flensburg ausgehen sowie die ebenfalls in der westlichen Ortslage vorhandene Pferdehaltung im Bereich einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofanlage. Landwirtschaftliche Haupterwerbsnutzungen sind innerhalb der Ortslage Langstedt nicht mehr vorhanden.

4.1.3 Erfassung potenzieller Flächen für die Innenentwicklung

Durch eine Luftbild- und Flurkartenanalyse sowie einer Ortsbegehung wurden die potenziellen Flächen für die Innenentwicklung erfasst. Bei der Erfassung der Flächen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

Grundstücksgröße von mind. 600 m²

Wie in vielen ländlichen Gemeinden ist das Ortsbild durch Einfamilienhäuser und große Gärten geprägt. Aus diesem Grund wurde als Erfassungskriterium eine annähernd ortstypische Grundstücksgröße von mindestens 600 m² zugrunde gelegt.

Nicht mehr als zwei bestehende Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken pro Fläche

Die Aktivierung von potenziellen Flächen für die Innenentwicklung hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Eigentümer ab, ihre Fläche selbst zu bebauen oder an Grundstückssuchende Bauvorhabenträger zu verkaufen. Eine Entwicklung von potenziellen Flächen, die sich über mehr als zwei Grundstücke erstreckt, d. h. es müssten drei Grundstücke bzw. Grundstückssteile zusammengelegt werden, wird als sehr unwahrscheinliche bewertet. Aus diesem Grund wurden solche Flächen nicht berücksichtigt.

Keine Bebauung von erhaltenswerten Grünflächen

Innenentwicklung bedeutet nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potenziale für die Ortsentwicklung. Dies kann durchaus auch eine bewusste Betonung von Freiräumen bedeuten. Somit sieht das Konzept der Innenentwicklung eine kompakte Bebauung mit gleichzeitig ausreichend Raum für Grün- und Freiflächen vor. Aus diesem Grund wurden erhaltenswerte Grünflächen oder Flächen mit einem dichteren Gehölzbestand nicht als Bauflächen berücksichtigt. Dies betrifft die Flächen des Ehrenmals zwischen der Ulmenallee und der Straße An de Brüng, die mit Waldgehölzen bestockten Fläche zwischen dem Seniorenwohnpark Villa Carolath und der Bollingstedter Straße sowie die beiden Spielplätze in den Bebauungsplänen Nr. 4 und Nr. 5. Darüber hinaus werden auch die in allen Bebauungsplänen festgesetzten Flächen zum Regenrückhalt und zum Ausgleich nicht berücksichtigt.

Keine intensiv genutzten Flächen

Offensichtlich intensiv genutzte Flächen wurden nicht berücksichtigt. Flächen dieser Art sind in der Regel landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben zuzuordnen. Bei landwirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich z. B. um Fahrsilos, Rangierflächen oder Lagerflächen und bei gewerblichen



ebenfalls um Rangierflächen, Lagerflächen oder Stellplätze. Aber auch private Gärten, die eine intensive Nutzung erkennen lassen, wurden nicht als potenzielle Fläche für eine Bebauung erfasst.

4.2 Ergebnis der Untersuchung

4.2.1 Erläuterung zur Ergebnistabelle

Die Ergebnisse der Untersuchung sind in Kapitel 4.2.2 tabellarisch zusammengefasst. Die Angaben in der Ergebnistabelle werden im Folgenden kurz erläutert.

Fläche und Lage

Bei der Erhebung der potenziellen Flächen für die Innenentwicklung wurden insgesamt vier Flächen erfasst. Diese Flächen wurden im beiliegenden Plan entsprechend nummeriert. Dabei handelt es sich ausnahmslos um rückwärtig liegende Flächen, welche im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Flächengröße

In der Ergebnistabelle werden die Größen der im beiliegenden Plan abgegrenzten Flächen angegeben. Auf der Grundlage der Flächengrößen werden die voraussichtlich möglichen Wohneinheiten pro Fläche ermittelt.

Wohneinheiten (WE)

Der wohnbauliche Entwicklungsrahmen (siehe Kapitel 2.2) bezieht sich auf realisierte Wohnungen (Wohneinheiten) - wird z. B. ein einzelnes Wohngebäude mit zwei Wohnungen gebaut, werden auch zwei Wohnungen vom verbleibenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen abgezogen. Um das Potenzial der jeweiligen Flächen beziffern zu können, wird pro 600 m² Grundstücksfläche eine Wohneinheit angenommen. Aufgrund der rückwärtigen Lage der Flächen wird pauschal ein Anteil von 15 % für die erforderliche Erschließung abgezogen. Bei Einzelhäusern mit mehreren Wohnungen ergibt sich ein Mehrbedarf an Fläche durch z. B. zusätzliche Stellplätze oder zugeordnete Gartenanteile.

Baurecht

In der Ergebnistabelle wird die Rechtsgrundlage angegeben, nachdem sich die Zulässigkeit von Vorhaben richtet oder welches Planungsinstrument für die Entwicklung der Fläche erforderlich wäre.

Bemerkungen

Erläuterungen und ergänzende Hinweise zu den Flächen werden in der Ergebnistabelle unter „Bemerkungen“ angegeben.

4.2.2 Zusammenfassung der Ergebnisse (Ergebnistabelle)

Fläche	Lage	Flächen- größe	WE	Baurecht	Bemerkungen
1	Ulmenallee (Rückwärtige Lage Nr. 36-42)	3.800 m ²	5	Satzung nach § 34 BauGB erforderlich	Die Fläche wird im F-Plan als gemischte Baufläche dargestellt, ist aber dem Außenbereich zuzuordnen. Die Erschließung des westlichen Teils wäre von der Ulmenallee aus entlang der Bahnlinie möglich. Die Erschließung des östlichen Teils ist nicht gesichert. Die von der Bahnlinie einwirkenden Schallimmissionen und Erschütterungen überschreiten vermutlich die zulässigen Grenzwerte.
2	Ulmenallee (Rückwärtige Lage Nr. 19)	2.016 m ²	3	§ 34 (Satzung)	Auf der Fläche befinden sich noch landwirtschaftlichen Bauten (Güllebehälter und Schuppen). Die Erschließung wäre über die vorhandene Zufahrt zwischen den Nr. 17 und 19 möglich. Die von der benachbarten Pferdehaltung einwirkenden Geruchsmissionen wären gutachterlich zu untersuchen.
3	Ulmenallee (Rückwärtige Lage Nr. 9)	7.156 m ²	10	§ 34 (Satzung)	Auf der Fläche befinden sich noch landwirtschaftliche Gebäude. Die nicht bebauten Bereiche weisen eine dichte, teils waldartige Bestockung auf. Die Erschließung wäre über die vorhandene Zufahrt der Nr. 9 möglich.
4	Bollingstedter Straße (Rückwärtige Lage Nr. 16 und 17)	3.608 m ²	5	§ 34 (Satzung)	Die Fläche stellt sich derzeit als Garten- und Sukzessionsfläche mit Knickgehölzen dar. Die Erschließung ist derzeit nicht gesichert und wäre nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Erweiterungsfläche B möglich.

5 Erweiterungsflächen

5.1 Vorgehensweise

Aufgrund der nur sehr geringfügig vorhandenen Potentialflächen für eine Innenentwicklung wurden in einem weiteren Schritt mögliche Flächen für eine Siedlungserweiterung betrachtet und bezüglich ihrer Entwicklungsfähigkeit bewertet. Als limitierende Faktoren für die erste Auswahl möglicher Erweiterungsflächen gelten die Erschließbarkeit der Fläche sowie die im Nordwesten der Ortslage vorhandenen Schutzgebiete entlang der Treene.



5.2 Ergebnis der Untersuchung

Im Folgenden werden die fünf identifizierten möglichen Erweiterungsflächen beschrieben und bewertet:

Fläche A

Die Fläche liegt im Westen der Ortslage zwischen der Gemeindestraße Westerlangstedt und der Bahnlinie. Die Erschließung wäre über die Straße Westerlangstedt möglich. Für die Entwicklung der Fläche ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Eine spätere Erweiterung des Baugebiets in Richtung Süden wäre möglich.

Die von der Bahnlinie einwirkenden Schallimmissionen und Erschütterungen sowie die von der benachbarten Pferdehaltung einwirkenden Geruchsmissionen lassen an der Einhaltung gesunder Wohnverhältnisse zweifeln. Dies wäre vorab gutachterlich zu untersuchen.

Fläche B

Die Fläche liegt im Osten der Ortslage, westlich der Bollingstedter Straße. Die Erschließung wäre über die Bollingstedter Straße möglich. Für die Entwicklung der Fläche ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Eine spätere Erweiterung des Baugebiets in Richtung Südosten wäre möglich.

Im Zusammenspiel mit der Entwicklung dieser Fläche könnte die Potentialfläche 4 ebenfalls aktiviert werden. Da östlich der Bollingstedter Straße bereits eine Wohnbebauung vorhanden ist, wäre hier eine Siedlungserweiterung ohne die tatsächliche Verschiebung der Ortsgrenzen in den Außenbereich möglich. Eine spätere Erweiterung des Baugebiets in Richtung Westen und Nordwesten wäre möglich.

Fläche C

Die Fläche liegt im Südosten der Ortslage, südlich der Gemeindestraße Osterlangstedt. Die Erschließung wäre über die Straße Osterlangstedt möglich. Für die Entwicklung der Fläche ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Fläche lässt eine städtebauliche Einbindung vermissen. Nördlich der Straße Osterlangstedt liegen die rückwärtigen Gartenflächen der Wohnbebauung des B-Plans Nr. 4 und westlich grenzt direkt eine Waldfläche an. Zu dieser Waldfläche wäre auch der gesetzliche Waldabstand von 30 m einzuhalten.

Fläche D

Die Fläche liegt im Osten der Ortslage zwischen dem Keelbeker Weg und der Straße Osterlangstedt. Sie grenzt direkt nordöstlich an den Bebauungsplan Nr. 4 an. Die Erschließung wäre über die im B-Plan Nr. 4 bereits vorgesehene Straßenanbindung durch die Verlängerung der Straße Langacker



möglich. Damit wäre das Baugebiet städtebaulich eingebunden. Eine spätere Erweiterung in Richtung Nordosten wäre möglich.

Fläche E

Die Fläche liegt im Nordosten der Ortslage nördlich des Keelbeker Wegs. Sie grenzt direkt nordöstlich an den Bebauungsplan Nr. 5 an. Die Erschließung wäre allerdings nur über den Keelbeker Weg möglich, dadurch ist eine städtebauliche Einbindung nicht möglich. Eine spätere Erweiterung in Richtung Nordosten wäre möglich.

Die Fläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets LSG 21 "Oberes Treenetal und Umgebung" und grenzt im Nordwesten direkt an das FFH-Gebiet 1322-391 „Treene" und den Schwerpunktbereich des Biotopverbunds. Aus Arten-, Natur- und Landschaftsschutzgesichtspunkten ist eine Entwicklung in diesem Bereich zu vermeiden.

6 Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Rahmen der Innenentwicklungsanalyse wurden vier Flächen für insgesamt bis zu 23 Wohneinheiten identifiziert. Alle Flächen befinden sich in rückwärtigen Lagen, welches insbesondere die Erschließung der Flächen 1 und 4 erschwert, bzw. verhindert. Für die Flächen 1 und 2 wurden zudem Einwirkungen durch Schall, Erschütterungen und Geruch festgestellt, welche möglicherweise zu einer Reduktion der hier möglichen Wohneinheiten führen würden. Die Fläche 3 weist teilweise eine dichte, teils waldartige Bestockung auf. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorhandenen Innenentwicklungspotentiale nicht kurzfristig und ohne größeren planerischen Aufwand entwickelt werden können. Klassische Baulücken sind in der Ortslage nicht vorhanden. In einem nächsten Schritt sollte die Gemeinde mit den Flächeneigentümern Kontakt aufnehmen, um die Verfügbarkeit der Flächen abzuprüfen.

Aufgrund der Tatsache, dass in der Ortslage Langstedt keine kurzfristig verfügbaren Innenentwicklungspotentiale vorhanden sind, wurden in einem weiteren Schritt mögliche Flächen für eine Siedlungserweiterung betrachtet und bezüglich ihrer Entwicklungsfähigkeit bewertet. Es ergeben sich fünf mögliche Erweiterungsflächen, von denen eine Fläche durch Schallimmissionen und Erschütterungen sowie durch Geruchsmissionen stark belastet wird. Zwei weitere Flächen lassen eine städtebauliche Einbindung vermissen, von denen eine Fläche außerdem innerhalb und angrenzend an die Schutzgebiete des Treenetlaufs liegt. Damit verbleiben die Flächen B und D als die aus städtebaulicher Sicht sinnvollsten Erweiterungsflächen, wobei hier die Fläche B aufgrund ihres geringen Eingriffs in die offene Landschaft und die deutlich zentralere Lage zu priorisieren wäre.